



## Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

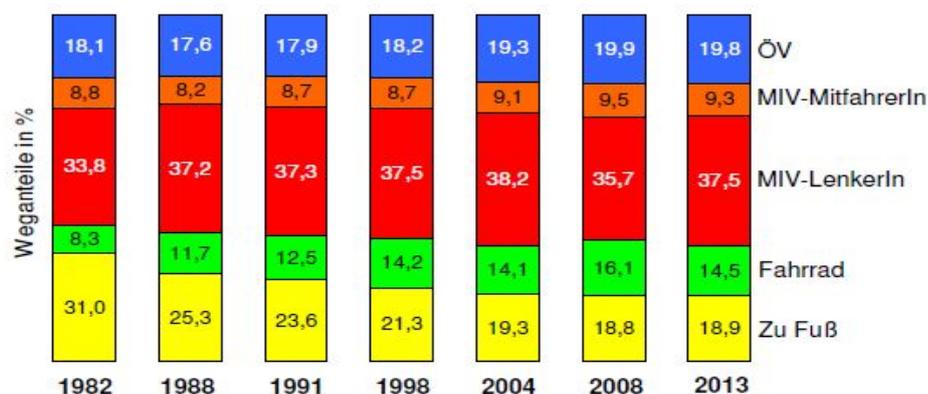
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 22. September 2016

von

GR Karl Dreisiebner

### Betrifft: Bekenntnis zur Verbesserung der FußgängerInnen-Sicherheit und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für FußgängerInnen

Die Stadt Graz hat sich in der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2015 im Zuge des Beschlusses des "Mobilitätskonzept 2020 - Maßnahmen" sowie in weiteren davor bereits erfolgten dazugehörigen Beschlüssen (Verkehrspolitische Leitlinien - 2020; Mobilitätskonzept 2020 - Ziele; 4.0 Stadtentwicklungskonzept, etc.) zu einer klaren Schwerpunktsetzung und Förderung für die Umweltverbund-Mobilität - also des öffentlichen Personennahverkehrs, der RadfahrerInnen und nicht zuletzt der FußgängerInnen bekannt. Zudem sind klar formulierte Modal Split-Ziele, die als Vorgabe an Stadtpolitik und -verwaltung zu gelten haben, in diesen Beschlüssen formuliert. So soll v.a. der Anteil der KFZ-Wege in unserer Stadt gesenkt werden und im Gegenzug der Anteil Rad- und ÖV-Verkehr steigen. Der seit Jahren leider stetig sinkende Anteil der Fußwege ist im Bereich der aktuell gemessenen 18,9% bis zum Jahr 2021 zumindest zu stabilisieren.



In diesem Sinne ist auch im vor knapp einem Jahr beschlossenen „Mobilitätskonzept 2020 – Maßnahmen“ auf S. 38 folgendes zu lesen: *„Maßnahmen im Fußwegenetz: Zur Hebung der Verkehrssicherheit für FußgängerInnen und zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Einrichtungen des täglichen Bedarfs und ÖV-Haltestellen sind Gehsteig- /Gehwegerrichtungen, sowie Verbesserungen im Fußwegenetz laufend vorzunehmen.“ Und weiter auf S. 39: „Im Zuge von Bauvorhaben oder Straßensanierungen können kurzfristige, nicht in der Maßnahmenliste enthaltene Projekte für den Fußverkehr zur Umsetzung gelangen.“*

Leider weisen die konkreten Maßnahmen im MOKO-Maßnahmenpapier nur wenige detaillierte Vorhaben für das zu Fuß gehen aus (häufig im Zuge von größeren Straßensanierungsprojekten oder bei Bebauungsplänen), für große Teile unseres Stadtgebietes bleibt es jedoch bei einem allgemein gehaltenen Bekenntnis, die konkrete Umsetzung fehlt.

So werden im Stadtgebiet nach wie vor zu wenige Gehsteige oder Gehwege errichtet, es wird bei der Errichtung von Schutzwegen und Übergangshilfen nach wie vor eher sehr restriktiv vorgegangen und es werden Schutzwege immer wieder aufgelassen, statt dass sie ausgebaut und besser abgesichert werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden: der Sicherheit von FußgängerInnen auf Schulwegen, am Weg von den Wohngebieten zu Haltestellen, zu den Nahversorgung- und Naherholungseinrichtungen, kurzum auf vielen Alltagswegen, wird viel zu wenig Beachtung geschenkt.

So gibt es genügend Beispiele für dringend erforderliche, aber leider nicht errichtete Schutzwege und Übergangshilfen. Viele von uns hier im Haus - egal welcher Fraktion – erhalten immer wieder Anrufe und Anfragen von GrazerInnen, die sich insbesondere für die Schul- und Freizeitwege ihrer Kinder Verbesserungen und mehr Sicherheit wünschen.

Aber es gibt auch immer wieder Beispiele, wo bereits bestehende Schutzweg-Einrichtungen behördlich angeordnet abgebaut werden. Die Begründungen für das Abschaffen solcher Querungsmöglichkeiten für FußgängerInnen klingen häufig so: der Übergang sei zu schlecht einsehbar, sei zu schlecht ausgeleuchtet, sei zu gefährlich, oder er werde zu wenig genutzt. Anstatt bei Schutzwegen Verbesserungen durchzuführen, werden diese also häufig einfach entfernt. Dabei gäbe es für solche Übergänge einiges an Verbesserungspotenzial. Der Aufbau einer Auftrittsfläche oder einer Mittelinsel, die Verbesserung der Ausleuchtung, sonstige gestalterische Maßnahmen, die den Autoverkehr aufmerksamer und in seiner durchschnittlich gefahrenen Geschwindigkeit verträglich halten können und in manchen Fällen natürlich auch die Errichtung einer Signalanlage sollten beinahe überall Schutzwege genehmigungsfähig machen können. In manchen Fällen wird es mehr als nur den Willen, die Sanft Mobilen zu schützen und zu fördern, brauchen, es wird ohne einen gewissen finanziellen Aufwand, der jedoch planbar ist, nicht gehen. Nicht nur unsere beschlossenen Ziele und Verordnungen sollten uns hierbei Verpflichtung sein, dass Kinder wie Erwachsene sich in Graz gerade zu Fuß sicher von A nach B bewegen können, sollte uns Ansporn und Auftrag sein.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt bekennt sich zur permanenten Verbesserung der FußgängerInnen-Sicherheit im Sinne der Beschlüsse der ´Verkehrspolitischen Leitlinien 2020´, des ´Mobilitätskonzept - Ziele´ und des ´Mobilitätskonzept - Maßnahmen´ sowie zur Erreichung der Stabilisierung des Fußwege-Anteils auf dem derzeitigen Niveau
2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt beauftragt den zuständigen Stadtsenatsreferenten Mag. Mario Eustacchio sowie die ihm zugeordneten Abteilungen, die Abteilung für Verkehrsplanung und das Straßenamt, zur Erarbeitung
  - A) eines städtischen Leitfadens zur Prüfung neuer Schutzweg- und Übergangseinrichtungen sowie
  - B) eines Maßnahmenkatalogs in dem die dringlichsten Defizite an FußgängerInnen-Übergängen und Schutzwegeinrichtungen festgeschrieben werden sollen und in dem der Umsetzungshorizont - gereiht nach Dringlichkeit - darzustellen ist. Leitfaden und Maßnahmenkatalog sind dem Gemeinderat bis Februar 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen
3. Schließlich möge die Implementierung einer/s FußgängerInnen-Beauftragten nach Vorbild des Fahrradbeauftragten (bzw. wie es die Stadt Wien jetzt schon handhabt) geprüft werden